



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ausländerrecht
Az.: 103-0/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

27. Juli 2017

Rundschreiben Nr. 435/2017

Einführung des Großbuchstabens „ß“ in die deutsche Sprache

Kurzfassung:

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat die Kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, die zuständigen Behörden im Bereich des Pass-/Ausweis- und Ausländerwesens über die Folgen der Einführung des Großbuchstabens „ß“ zu informieren.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat entschieden, dass der Buchstabe „ß“ künftig auch in der deutschen Sprache als Großbuchstabe („ß“) verwendet werden kann. Dies hat das BMI zu einer Änderung seiner vorläufigen Hinweise zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes veranlasst. Nach Ziff. 4.1.1.3 PassVwV ist vorgesehen, dass Eintragungen grundsätzlich in Großbuchstaben zu erfolgen haben. Eine Ausnahme galt für den Buchstaben „ß“. Da dieser bislang nicht als Großbuchstabe zur Verfügung stand, konnte er kleingeschrieben werden (Ziff. 4.1.1.3 Abs. 1 PassVwV). Diese Ausnahmeregelung ist aufgehoben worden. Das Schriftzeichen „ß“ ist daher künftig grundsätzlich als Großbuchstabe darzustellen.

Die Ausnahmeregelung in Ziff. 4.1.1.3 Abs. 2 PassVwV (Verwendung von Groß- und Kleinbuchstaben in Namen, die mit „ß“ geschrieben werden), bleibt dagegen bis auf weiteres anwendbar.

Das entsprechende Schreiben des BMI ist als **Anlage** beigelegt.

Theel

Anlage
(nur digital)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG